

3. Änderung der Gebührenordnung für die Museen des Landkreises Stendal vom 01. August 2006

Gebührensatzung für die Museen des Landkreises Stendal (Lesefassung)

Präambel

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl S. 288) in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, GVBl S. 405, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014, GVBl S. 522, hat der Kreistag des Landkreises Stendal in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende 3. Änderung der Gebührensatzung der Museen des Landkreises Stendal vom 01.08.2006 beschlossen.

§1

Allgemeines

Der Landkreis Stendal ist der Träger des Prignitz-Museums Havelberg und des Kreismuseums Osterburg. Unter dem Namen „Museen des Landkreises Stendal“ bilden diese eine einheitliche wissenschaftliche und nichtgewinnorientierte Einrichtung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist. Der Landkreis erhebt für den Besuch und für Leistungen der „Museen des Landkreises Stendal“ Gebühren nach den nachfolgenden Bestimmungen.

§2

Gebührensschuldner

Zahlungspflichtig sind diejenigen Personen, die die Leistungen der Museen in Anspruch nehmen.

§3

Gebührentarif

1. Eintritt

1.1. Eintrittspreise im Prignitz-Museum Havelberg

Museumseintritt	6,00 € pro Person
Ermäßigt	3,00 € pro Person
Familienkarte	12,00 € Familien mit Kindern

Gebühren für Führungen und Museumspädagogik im Prignitz-Museum

Führungen nach Aufwand	6,00 € pro Stunde/ Person
Museumspädagogische Angebote	1,00 € - 3,50 € pro Person

1.2. Eintrittspreise im Kreismuseum Osterburg

Museumseintritt	2,00 € pro Person
Ermäßigt	1,00 € pro Person
Familienkarte	5,00 € Familien mit mehr als einem Kind

Gebühren für Führungen und Museumspädagogik im Kreismuseum Osterburg

Führungen pro Stunde 2,50 € pro Person

Museumspädagogische Angebote 1,00 € - 2,50 € pro Person

§ 4

Ermäßigung

1. Schüler, Studenten, Auszubildende, im Bundesfreiwilligendienst tätige Personen, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Wohngeldgesetz, Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B und deren Begleitpersonen erhalten nach Vorlage gültiger Dokumente ermäßigten Eintritt
2. Besuchergruppen ab 10 Personen
3. Kinder bis zu 6 Jahren haben freien Eintritt
4. Schulklassen aus dem Kreisgebiet haben einschließlich Lehrer und Aufsichtspersonen freien Eintritt, wenn der Besuch zu Unterrichtszwecken erfolgt
5. Mitglieder des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt, des Deutschen Museumsbundes und des Internationalen Museumsbundes haben freien Eintritt

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten die entsprechenden Punkte der vorhergehenden Satzung vom 01.01.2016 außer Kraft.

Stendal, 12.12.2023


Patrick Puhlmann
Landrat

